



Hinweise für die Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser

Zulassung:

Eine Versickerung von Niederschlagswasser ist zulässig, wenn die folgenden Kriterien eingehalten werden:

1. Lage außerhalb der Zonen I und II von Trinkwasserschutzgebieten
2. Lage in Wohn- und Mischgebieten
3. Versickerung von Niederschlagswasser von Dach- und Terrassenflächen sowie Hofflächen und Wege ohne Lkw- oder landwirtschaftlichen Verkehr
4. Ausführung als Flächen- oder Muldenversickerung über die belebte Bodenzone
5. Größe der befestigten Fläche im Innenbereich < 800 m² oder Größe der befestigten Flächen im Außenbereich < 2.500 m²
6. Abstand zum höchsten Grundwasserstand > 1,0 m
7. Abstand zu Nachbargrundstücken > 2,0 m
8. Abstand zu Gebäuden, o.ä. > 6,0 m
9. Durchlässigkeitsbeiwert des Bodens k_f 10^{-6} bis 10^{-3} m/s

Wasserrechtliche Erlaubnis:

Wird mindestens ein Punkt der nebenstehenden Kriterien nicht erfüllt, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis beim FD Wasser- und Bodenschutz zu beantragen mit folgenden Unterlagen (Gebühren ca. 180 €):

1. Flurkarte mit Einzeichnung der Versickerungsanlage und der angeschlossenen Flächen
2. Erläuterung des Vorhabens
3. Ermittlung der Flächengrößen
4. Bodengutachten mit Nachweis des Durchlässigkeitsbeiwertes und des Grundwasserflurabstandes
5. Nachweise zur Niederschlagswasservorbehandlung nach dem DWA- Arbeitsblatt A 153
6. Bemessung der Versickerungsanlagen nach dem DWA- Arbeitsblatt A 138
7. Bemessung einer Rückhaltung nach dem DWA- Arbeitsblatt A 117

Zuständigkeiten der Gemeinden:

1. Prüfung, ob öffentlich- rechtliche Belange der Versickerung entgegenstehen
2. Zur Sicherstellung des Überflutungsschutzes ist zu prüfen, ob eine Rückhalteeinrichtung oder Ableitung des Überlaufwassers erforderlich ist.
3. Um negative Beeinträchtigungen von Gebäuden und Nachbargrundstücken zu vermeiden, sind Abstandsregelungen einzuhalten.
4. Prüfung, ob die geplante Versickerungsanlage einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf.

Bemessung der Versickerungsanlage:

Feststellung der Versickerungsfähigkeit des Bodens durch einen Sickerversuches oder einem Bodengutachten Ermittlung der Flächen- oder Muldengröße

Planung der Versickerungsanlage (siehe Anlage)

Auflagen für Bau, Betrieb und Wartung der Versickerungsanlage (siehe Anlage)